

Antrag

der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn, Gereon Bollmann, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche sichern und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In vielen Städten Deutschlands existieren Vereine, Organisationen und Gruppen, die speziell oder zumindest anteilig Trauerarbeit für Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene anbieten. Dabei handelt es sich um eine Form der psychosozialen Beratung, die auf die besonderen Herausforderungen ihrer Klientel eingehen muss und nicht mit der Trauerarbeit für Erwachsene oder „konventionellen“ Formen der psychosozialen Beratung oder Psychotherapie gleichgesetzt werden kann: Kinder und Jugendliche trauern zumeist anders als Erwachsene. Säuglinge und Kleinkinder haben noch kein wirkliches Gespür für die Bedeutung eines dauerhaften Verlustes, sondern vermissen zunächst lediglich die Nähe; Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren entwickeln dieses Gespür erst langsam und wehren entsprechende Gefühle oft zunächst ab (www.bestatter.de/wissen/trauerhilfe-und-trauerbewaeltigung/trauerbegleitung-von-kindern/). Von kindlicher Trauer kann ab einem Alter von 10 bis 12 Jahren gesprochen werden (ebd.).

Kinder wissen mit ihren Trauergefühlen oft noch nicht umzugehen: Für die Außenwelt stellt sich ihr Verhalten mal als Rückzug vom sozialen Umfeld, mal als aggressiv und mal als von Verlustängsten geprägt dar; auch körperliche Symptome sind denkbar. Jugendliche wiederum tendieren häufig dazu, sich äußerlich zunächst „nichts anmerken“ zu lassen, keine (vermeintlichen) Schwächen zeigen zu wollen. Negative Emotionen werden mitunter eher im Alltag verdrängt als verarbeitet.

Die jeweils komplexe emotionale Lage bei trauernden Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersgruppen und Phasen der Sozialisation macht eine dieser Komplexität angemessene Trauerarbeit erforderlich, die von konventionellen Angeboten zur Trauerbewältigung für Erwachsene so nicht immer automatisch geleistet werden kann. Zugleich trifft Trauer Kinder und Jugendliche aber oft auch am härtesten: Der frühe Tod eines Elternteils oder von Geschwistern beispielsweise kann seelische Spuren oder gar Traumata für das ganze Leben hinterlassen; erst recht in solchen Fällen, in denen er von den Betroffenen persönlich miterlebt worden ist.

Die Trauerarbeit verläuft neben Gesprächen und Begegnungen mitunter auch mittels künstlerischer Betätigung und Verarbeitung sowie Trost durch Begegnungen mit Tieren. Auch psychosoziale Bewältigungsarbeit im Falle schwerer Erkrankungen im nahen sozialen Umfeld kann durch derart ausgerichtete Vereine erfolgen.

Gleichzeitig ist es jedoch so, dass die Arbeit entsprechender Vereine finanziell alles andere als dauerhaft gesichert ist. So berichtete etwa die Tageszeitung „Neue Westfälische“ in ihrer Ausgabe vom 21. November 2022 über den Bielefelder Verein LAIKA (www.laika-trostaufvierpfoten.de/), der Trauerarbeit mit Tieren leistet, aber – genauso wie der Verein Sterntaler e. V., der ebenfalls Trauerarbeit für Kinder und Jugendliche leistet – keinerlei städtische Hilfeleistungen erhält. LAIKA kämpft daher mittlerweile um sein Überleben. Es ist unwahrscheinlich, dass solche Entwicklungen bundesweit eine Ausnahme darstellen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,
1. unter Einbeziehung der Länder ein Förderprogramm für Kommunen zu initiieren, das vom Bund mit einem Sockelbetrag von 35 Millionen Euro ausgestattet wird, mit welchem örtliche Vereine finanziell unterstützt werden können, die Trauerbegleitung und entsprechende psychosoziale Bewältigungsarbeit für Kinder und Jugendliche leisten. Kommunen, in denen Förderanträge von nachweislich entsprechend ausgerichteten Vereinen eingehen, werden aus dem Programm in jeweils angemessener Höhe bezuschusst;
 2. das Förderprogramm mit einer öffentlichen Kampagne zu begleiten, die in Höhe von 5 Millionen Euro durch den Bund ausgestattet wird und die es bundesweit bekannt machen soll und damit den adressierten Vereinen ermöglicht, dadurch gewährleistete Möglichkeiten der kommunalen Förderung kennenzulernen und zu nutzen.

Berlin, den 23. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion